

BISS – Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen

Margreth Hoffmann

BISS-Hannover Stadt Interventions-/
Koordinierungsstelle

Tel.: (0511) 39 45 461

FAX: (0511) 69 63 220

Claudia Meise

Frauen-Notruf Göttingen e.V.

Tel.: (0551) 44 684

FAX: (0551) 53 11 875

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der BISS- (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt) LAG zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Die wichtige Arbeit der BISSen und ihre hohe Arbeitsqualität - die auch unter Coronabedingungen weitestgehend erhalten wurde! -, bedürfen einer verlässlichen und angemessenen Finanzierung.

Die Finanzierung der BISS-Interventionsstellen wird über die Basispauschale, die Pauschalen für Sach- und Honorarkosten sowie insbesondere über die Fallpauschalen geregelt. Diese Pauschalen sollen mit der neuen Richtlinie unverändert in der derzeitigen Höhe erhalten bleiben. Außerdem fasst die Richtlinie die allgemeine Fallpauschale (zuvor 60€) und die Migrant*innenpauschale (zuvor 5€) zusammen zur Fallpauschale von dann 62€.

Mit dieser Änderung sind die Zuschüsse für die BISSen auf dem Niveau von 2017 eingefroren. Für BISSen mit einem hohem Migrant*innenanteil bedeutet die Zusammenlegung sogar eine drastische Kürzung! Der Zuschlag von 5 € entfällt also ersatzlos - trotz gleichbleibendem Mehraufwand! **Das ist nicht hinnehmbar!**

Schon für die derzeit geltende Richtlinie seit 2017 hatten wir u.a. eine *auskömmliche Basisfinanzierung* gerade auch für BISS-Interventionsstellen im ländlichen Raum gefordert. Hier ergeben sich z.B. Mehrbedarfe für Fahrtkosten und zeitlichem Mehraufwand durch weitere Wege und längere Fahrtzeiten, ebenso für die aufsuchende Beratungsarbeit! Leider finden diese Argumente auch in der neuen Richtlinie keine Berücksichtigung. Wir bedauern dies sehr!!

Wie schon in der Richtlinie seit 2017 bleibt auch im neuen Richtlinienentwurf die allgemeine Kostensteigerung von ca.2,5%jährlich unberücksichtigt. Dies bedeutet für den 10 Jahreszeitraum von 2017 – 2026 eine de Facto Kürzung von 20%!!

Mieten, Energie- und Sachkosten sowie tarifliche Gehälter steigen aber kontinuierlich.

Wie sollen wir in den BISS-Interventionsstellen darauf reagieren?

- mit verkürzten Telefonzeiten?
- weniger Beratungsstunden?
- weniger Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit?
- weniger Fort- und Weiterbildung?
- oder gekürzte Gehälter?

Wir als BISSen sagen N E I N!!

Wir wollen unsere **Beratungsqualitätsstandards** nicht verringern, **und das geht nur, wenn wir mehr Geld für hochwertige und systemrelevante Arbeit erhalten!**

In Bezug auf die **Umsetzung der Istanbulkonvention** bedeutet der vorliegende Richtlinienentwurf einen herben Rückschlag!!

Wir fordern die Landesregierung auf, die Höhe der Zuwendungspauschalen zu überdenken und der jährlichen Kostensteigerung anzupassen

und insbesondere muss die Abschaffung des Migrationszuschlages zurückgenommen werden!!

Die Sprecherinnen der BISS-LAG Niedersachsen

Margreth Hoffmann und Claudia Meise